



Kriterien für eine Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT-I) nach § 15 PsychThApprO
(Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.)

Das Praktikum erfüllt die folgenden Kriterien:

- Es werden grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt.
- Es werden Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung der interdisziplinären Zusammenarbeit aufgezeigt und die Studentin/der Student arbeitet mit verschiedenen Berufsgruppen zusammen.
- Die Studentin/der Student hat die Möglichkeit zur Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen.

Praktikumsbetreuung: Die Betreuung des Praktikums kann durch

- eine approbierte (Psychologische) Psychotherapeutin bzw. einen approbierten (Psychologischen) Psychotherapeuten

und/oder

- eine approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. einen approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

erfolgen, die bzw. der inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der Praktikumsstätigkeit verantwortlich ist.

(Bitte beachten Sie: Ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind hierbei nicht zu berücksichtigen.)

Die Praktikumsstätte ist eine Einrichtung

- 1. der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
- 2. der Prävention oder Rehabilitation, die mit den in Nr. 1 genannten Einrichtungen vergleichbar ist,
- 3. für Menschen mit Behinderungen,
- 4. in einem sonstigen Bereich der institutionellen Versorgung.

Weitere Angaben zur Praktikumsstelle* (Name, Art & Adresse der Einrichtung, ggf. weitere Informationen wie ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin):

.....

.....

.....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

*Bitte beachten Sie: Diese Checkliste dient der Einschätzung, ob die Praktikumsstelle die gemäß der Approbationsordnung an die BQT-I gestellten Kriterien erfüllt. Mit der Bearbeitung der Checkliste erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Checkliste an das ebenfalls an der Einschätzung beteiligte Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie Baden-Württemberg weitergereicht werden darf.